

Geschäftsordnung der AG **Frauen:**Perspektiven im Bistum Trier

§ 1 Aufgaben der AG **Frauen:**Perspektiven

Aufgaben der AG **Frauen:**Perspektiven sind Identifizierung, Meinungsbildung und Vermittlung frauenrelevanter Themen im kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- der Informationsaustausch, die Beratung und Meinungsbildung zu fachlichen, sozialpolitischen und innerkirchlichen Themen, die frauenspezifisch relevant sind.
- die Identifizierung neuer Fragestellungen und Themen.
- die Diskussion und Meinungsbildung in Vorbereitung auf fachliche Positionierungen, ggf. Planung und Durchführung gemeinsamer Aktionen.
- die Sicherstellung der Berücksichtigung frauenrelevanter Themen bei der Umsetzung der Synodenergebnisse.
- die Beratung der Bistumsleitung zu frauenrelevanten Themen. Hierzu gibt es einen regelmäßig stattfindenden Austausch.

§ 2 Zusammensetzung der AG **Frauen:**Perspektiven

Die Mitglieder der AG **Frauen:**Perspektiven sind Vertreter*innen von Verbänden und Interessensvertretungen, die an den oben genannten Aufgaben mitarbeiten wollen und zu diesem Zweck entsendet werden.

Die jeweiligen Gleichstellungsbeauftragten haben in der AG Gaststatus.

§ 3 Sitzungen und Arbeitsweise

Die AG **Frauen:**Perspektiven tagt mindestens einmal jährlich. Der Termin und die Tagesordnung werden vom jeweils einladenden Mitglied in Rücksprache mit den anderen Mitgliedern festgelegt. Jedes Mitglied ist aufgefordert, rechtzeitig vor der Einladung, Eingaben zur Tagesordnung zu machen. Die Einladung mit einer verbindlichen Tagesordnung und den Sitzungsunterlagen erfolgt eine Woche vor der Sitzung.

Die Protokollant*in der Sitzung lädt zur Folgesitzung ein und moderiert diese.

Wer das Protokoll der Folgesitzung schreibt wird bei der Terminfindung festgelegt.

Die AG ist ein Austausch- und Beratungsgremium und fasst keine verbindlichen Beschlüsse. Soweit Abstimmungen zur Verdeutlichung des Meinungsbildes durchgeführt und Empfehlungen an die beteiligten Mitgliedsverbände und Interessensgemeinschaften ausgesprochen werden, hat jedes Mitglied eine Stimme.

Jedes Mitglied der AG hat die Möglichkeit eine Dringlichkeitssitzung einzuberufen. Die Organisation, Durchführung und Protokollierung einer solchen Sitzung obliegt dem einberufenden Mitglied.

Tritt die AG **Frauen:**Perspektiven nach außen hin auf, bedarf es dazu eines einstimmigen Votums der anwesenden Mitglieder. Für jeweils zwei Jahre wird die Außenvertretung und Koordinierung der AG von einem Mitgliedsverband oder einer Interessenvertretung übernommen.

Alle Mitglieder haben den Auftrag, Informationen und Positionen aus ihren jeweiligen Bezugsgremien in die AG einzubringen.

Die Mitglieder der AG haben den Auftrag, die Informationen, Hinweise und Empfehlungen der AG in die Beratungen ihrer jeweiligen Bezugsgremien einzubringen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde von den Mitgliedern der AG **Frauen:Perspektiven** am 28.05.2018 beschlossen und tritt an diesem Tag in Kraft.

Verantwortlich im Namen der AG durch folgende Mitglieder beschlossen:

Beate Barg (SKF), Melanie Sachtleben (SKF DV), Helga Tauch (Solwodi), Magret Faß-Kunath (KDFB), Petra Frey (BV Gem.ref.), Silvia Schmitz-Metzler (BV Gem.ref.), Annette Bollig (BV Past.ref.), Monika Neumann (PSG DV), Elke Grün (Kolping), Petra Löwenbrück (kfd), Susanne Kiefer (BDKJ), Ruth Mareien de Bueno (KAB), Andrea Schnitzius (BV Pfarrsekretärinnen)

Die Änderungen der Geschäftsordnung wurden in den Sitzungen der AG **Frauen:Perspektiven** am 22.01.2024 und 11.09.2024 durch die anwesenden Mitglieder beschlossen: